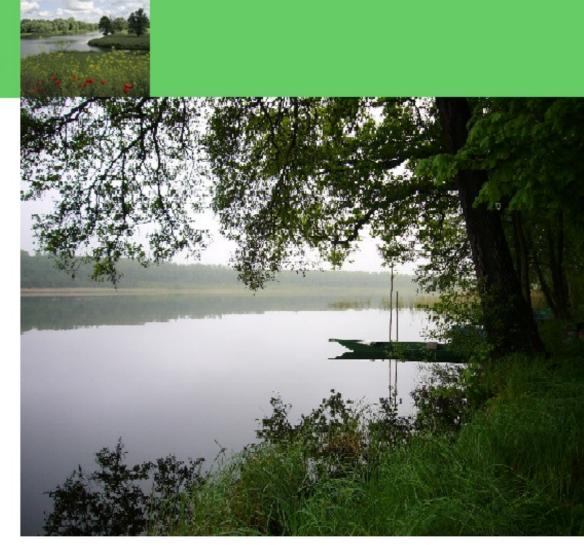


Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-Managementplan für das Gebiet

"Görner See"

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet "Görner See" Landesinterne Melde Nr. 95, EU-Nr. DE 3241-302

Titelbild: Görner See im gleichnamigen FFH-Gebiet (D. Meisel)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg







Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam

Tel.: 0331/866-7237

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
http://www.mugv.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke Tel.: 033201/442 171

E-Mail: infoline@lugv.brandenburg.de
http://www.lugv.brandenburg.de

Bearbeitung:

Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR Hauptstraße 31

16845 Sieversdorf-Hohenofen

Tel.: 033970-13954

E-Mail: info@ellmann-schulze.de Internet: www.ellmann-schulze.de



Projektleitung: Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR, Dr. B. Schulze

Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel

unter Mitarbeit von: O. Brauner (Amphibien); Dr. D. Dolch / K. Thiele (Säugetiere)

B. Degen, Institut Biota GmbH (Käfer)

G. Warthemann (Biotoptypen- / LRT-Kartierung / Gewässer)

Fachliche Betreuung und Redaktion:

LUGV, Abt. GR - Großschutzgebiete und Regionalentwicklung

Peter Haase, Tel.: 033872 - 743 11, E-Mail: peter.haase@lugv.brandenburg.de

Kordula Isermann, Tel.: 033872 – 743 14, E-Mail: kordula.isermann@lugv.brandenburg.de

Martina Düvel, Tel.: 03334 – 6627 36, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de Dr. Martin Flade, Tel.: 03334 – 6627 13, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im Oktober 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	1
2	Erfassung und Bewertung	2
2.1 2.2	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RichtlinieArten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	2 5
3	Maßnahmen	7
3.1 3.2 3.3	Maßnahmen auf GebietsebeneMaßnahmen in Bezug auf Lebensraumtypen nach Anhang I	7
4	Fazit	15
5	Literatur	16
5.1 5.2	RechtsgrundlagenLiteratur	16 17
6	Kartenverzeichnis	19

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Tab. 2: Habitatflächen von Anhang II Arten im Gebiet FFH-Gebiet Görner See DE 3241-3025
- Tab. 3: Erhaltungszustand der Habitatflächen im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-3025

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Inhalt
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14.10.1999 (BGBI. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBI. I S. 2843);
	§ - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBI. I S. 350), zuletzt geändert am 29. Oktober 2008 (GVBI. I S. 266)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBI. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBI. Teil I, Nr. 51,. S. 2542-2579)
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Abkürzung	Inhalt
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
d. h.	das heißt
EHZ	Erhaltungszustand
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABI. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (AbI. EU Nr. L 284 S. 1)
GHHK	Großer Havelländischer Hauptkanal
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (Internationale Union für die Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MP	Managementplan
NP	Naturpark
Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
rAG	regionale Arbeitsgruppe
RL	Rote Liste
RL Bbg	Rote Liste Brandenburgs
RL BRD	Rote Liste Deutschlands
S.	Seite
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
TK	Topografische Karte
u.a.	unter anderem
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
z.B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Görner See (DE 3241-302) befindet sich im westlichen Teil des Landkreises Havelland im Bundesland Brandenburg, südlich bzw. südöstlich der Ortslage Görne. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 237 ha. Die Grenzen des Natura 2000 Gebietes entsprechen nahezu vollständig denen des gleichnamigen Naturschutzgebietes.

Der Görner See und die daran angrenzenden Flächen des Schutzgebietes liegen in einer z.T. vermoorten Rinne, die sich vom Havelländischen Luch in nordwestlicher Richtung bis zum Ländchen Friesack hineinzieht.

Das FFH-Gebiet wird hauptsächlich von Wald- und Forstflächen, der Seefläche des Görner Sees sowie von Grünlandflächen geprägt. Wald- und Forstflächen nehmen mit rund 70 % den größten Anteil im FFH-Gebiet ein. Naturnahere Waldflächen sind hierbei gegenüber den naturfernen, meist aus der Baumart Kiefer bestehenden Forstflächen mit einem gering größeren Anteil von 38 ha vertreten. Die Wald- und Forstflächen im FFH-Gebiet befinden sich ausschließlich in Privatwaldbesitz. Die Seefläche des Görner See einschließlich der Uferzonen aus Röhrichten und Bruchwaldflächen nimmt einen Flächenanteil von rund 15 % bzw. 35 ha ein. Der See zeigt nur eine geringe Wassertiefe von maximal 1,0 Meter. Er wird von einem breiten Bruchwaldkomplex aus Weiden- und Schwarzerlen umgeben. Die Grünlandflächen nördlich und westlich des Sees nehmen einen Flächenanteil von 10 % der Schutzgebietsfläche ein, sie werden vorwiegend als extensive Weide- und Mähwiese genutzt.

Mit einem Flächenanteil von rund 57 % sind insgesamt 47 Flächenbiotope nach § 32 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes geschützt.

Die naturschutzfachliche Bedeutung des Schutzgebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 ist durch das Vorkommen verschiedener Lebensraumtypen wie des eutrophen Görner Sees und weiterer wertvoller Waldflächen der nassen bis feuchten Zonierung begründet. Gleichzeitig stellt das Gebiet Lebensraum für seltene faunistische Artengruppen dar.

2 Erfassung und Bewertung

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Insgesamt wurden 6 Lebensraumtypen (ohne Nebencodes) auf einer Fläche von rund 91 ha (38 % des FFH-Gebietes "Görner See") ausgewiesen (vgl. Tabelle 1). Von den insgesamt 31 als Lebensraumtyp (LRT) kartierten Hauptbiotopen konnten 7 nur als Entwicklungsfläche angesprochen werden. Hierbei handelte es sich um die LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* – 1 Fläche), 9110 (Hainsimsen-Buchenwald – 1 Fläche), 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald – 2 Flächen) und 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* – 3 Flächen).

FFH-LRT		altungs-	Anzahl	Flächen-	FIAnteil	Länge	Anzahl LR1			
	zust	tand	LRT- Haupt- biotope	größe [ha]	a. Geb. [%]	[m]	als Punkt- biotope	in Begleit- biotopen		
3150	Nati	ürliche eutroph	e Seen mit	einer Vegeta	ation des Ma	agnopota	mions oder H	ydrocharitions		
	В	gut	11	28,7	12,2					
	С	durchschnitt- lich oder beschränkt	1	4,1	1,8					
6510	Mag	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)								
	В	gut	2	8,7	3,7					
9110	Hair	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)								
	Α	hervorragend	1	0,9	0,4					
	С	durchschnitt- lich oder beschränkt	1	0,7	0,3					
9160		Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]								
	В	gut	2	12,0	5,1					
	E	Entwicklungs- fläche	1	1,8	0,8					
9190	Alte	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur								
	В	gut	2	5,6	2,4					
	Е	Entwicklungs- fläche	4	5,3	2,3					

	Tabelle 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302								
FFH-LRT		altungs-	Anzahl	Flächen-	FlAnteil	Länge	Anzahl LRT		
	zust	and	LRT- Haupt- biotope	größe [ha]	a. Geb. [%]	[m]	als Punkt- biotope	in Begleit- biotopen	
	В	gut	3	10,1	4,3				
	Е	Entwicklungs- fläche	3	11,3	4,8				
Gebietsstatis	stik		Anzahl Flächen-			Länge	Anzahl		
			Haupt- biotope (FI, Li, Pu)	größe (FI) [ha]		(Li) [m]	Punkt- biotope (Pu)	Begleitbiotope	
FFH-LRT			31	89,1					
Biotope			108	234,9 ¹					
Anteil der LF	RT an	Gebiet (%)	28,7	37,9					

Der Görner See einschließlich seiner Uferzonen ist unter den LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer einzustufen. Die eigentliche Seefläche des Görner Sees sowie bis auf eine die übrigen unter dem LRT gefassten Flächen erhielten eine als *gut* eingestufte Bewertung. Die gute Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des Sees ergibt sich aus der guten Habitatstruktur und der als gering bewertenden Beeinträchtigungsintensität. Wertmindernd wirkte sich nur die mittlere bis schlechte Artenausstattung aus. Hier sind insbesondere die fehlende Unterwasservegetation und die kaum ausgeprägte Schwimmblattvegetation zu nennen.

Der LRT **6510 Magere-Flachland-Mähwiesen** konnte im Schutzgebiet als artenreiche Glatthaferwiesen mit hohem Anteil von grasartigen Pflanzenarten festgestellt werden. Die Fläche am Ostrand von Görne (Fläche 1) wurde ebenso wie die Fläche westlich des Görner Sees in der Gesamtbewertung mit B – gut bewertet.

Im östlichen Teil des FFH-Gebietes wurde auf zwei Teilflächen der LRT **9110 Hainsimsen-Buchenwald** festgestellt. Die Gesamtfläche des LRT 9110 beträgt rund 1,4 ha und nimmt somit nur rund 0,6 % der Gesamtfläche (237,42 ha) ein. Die südlichere der beiden Flächen (Fläche 91) wurde hierbei mit einem hervorragenden Erhaltungszustand kartiert, die nördliche (Fläche 102) konnte dem gegenüber nur als Entwicklungsfläche festgestellt werden. Die Erhaltungszustände dieses LRT variieren zwischen *hervorragend* (Fläche 91) und durchschnittlich oder beschränkt (Fläche 102). Die Einzelkriterien der Flächen wurden mit hervorragend oder durchschnittlich bis beschränkt bewertet.

Bei den im FFH-Gebiet Görner See vorhandenen Hainsimsen-Buchenwäldern handelt es sich um zwei kleinflächige Waldbestände im Ostteil des FFH-Gebietes. Eine Fläche erhielt eine hervorragende Bewertung. Dieser ist durch eine angepasste Nutzung zu erhalten bzw. ist eine Nutzung hier gänzlich

_

¹ in der vorliegenden Gesamtbilanz wurden nur die FFH-LRT betrachtet, die innerhalb der FFH-Gebietsgrenze liegen.

einzustellen. Der als Entwicklungsfläche kartierte Waldabschnitt sollte durch entsprechende Pflegemaßnahmen zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickelt werden. Hier ist insbesondere die Entnahme der Fichte aus dem Bestand zu nennen. Unter Beachtung erhaltender Prinzipien und der Durchführung von Pflegemaßnahmen ist es möglich die Bestände im Gebiet zu erhalten und qualitativ aufzuwerten. Gleichzeitig bieten angrenzende Flächen nach der Nutzung ihrer jetzigen Kulturen die Möglichkeit, zukünftig die Bestände des LRT im Gebiet zu vergrößern.

Insgesamt wurden 3 Flächen des LRT LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald im Schutzgebiet kartiert, Die Waldbestände liegen im südlichen Teil des FFH-Gebietes. Die Waldflächen 53 und 55 befinden sich südlich an den Görner See angrenzend, während die Fläche 59 eine südliche Teilgrenze des FFH-Gebietes bildet.

Zwei der drei im FFH-Gebiet kartierten Waldflächen wurden mit B – gut bewertet, sie zeigen somit einen günstigen Erhaltungszustand. Dieser Zustand ist durch geeignete Maßnahmen wie Sicherung bzw. wenn möglich Erhöhung des Grundwasserstandes und gezielte Pflegemaßnahmen zu erhalten bzw. zu entwickeln. Bei durchzuführenden Pflegemaßnahmen ist vor allem die Entnahme der Nadelgehölze zu nennen. Die eine Entwicklungsfläche sollten durch eine gezielte Förderung des Unterwuchses zu einem günstigen Erhaltungszustand überführt werden. Durch die angezeigten Maßnahmen kann der LRT im FFH-Gebiet begünstigt und auf weitere benachbarte Flächen ausgedehnt werden.

Bis auf zwei Teilflächen im zentralen Teil des FFH-Gebietes findet sich der LRT **9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit** *Quercus robur* vorwiegend im Ostteil des Schutzgebietes. Insgesamt konnten 6 Teilflächen des Waldtyps kartiert werden. Der LRT 9190 nimmt im FFH-Gebiet "Görner See" insgesamt eine Fläche von 10,9 ha (ca. 4,7 % des FFH-Gebietes) ein. Einen guten Erhaltungszustand weisen die Flächen 72 und 86 auf. Sie umfassen insgesamt eine Fläche von 5,57 ha. Vier Flächen (Flächen 71, 96, 105 und 114) wurden als Entwicklungsfläche eingestuft.

Bei den im FFH-Gebiet Görner See vorhandenen alten bodensauren Eichenwäldern handelt es sich in erster Linie um kleinflächige Reliktvorkommen, die überwiegend in einem schmalen Übergangsbereich von den Moorstandorten zu den forstwirtschaftlichen Monokulturen stocken. Aufgrund der Entwässerung des Gebietes und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen sind keine hervorragend zu bewertenden Bestände vorhanden. Unter Beachtung erhaltender Prinzipien und der Durchführung von Pflegemaßnahmen ist es möglich die Bestände im Gebiet zu erhalten und hin zu einem günstigen Erhaltungszustand zu entwickeln. Gleichzeitig bieten angrenzende Flächen nach der Nutzung ihrer jetzigen Kulturen die Möglichkeit, zukünftig die Bestände des LRT im Gebiet zu vergrößern.

Der Lebensraumtyp 91E0 – Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior tritt mit Ausnahme von zwei Beständen im Osten des FFH-Gebietes in Ufernähe des Görner Sees auf. Die Wälder wurden insgesamt mit einer nur durchschnittlichen Habitatstruktur, jedoch mit einer guten bis sehr guten Artenzusammensetzung kartiert. Auch Beeinträchtigungen konnten vor Ort nur in geringem Maße festgestellt werden.

Insgesamt wurde die Einstufung zum LRT bzw. zur Entwicklungsfläche für sechs Waldflächen im FFH-Gebiet vergeben. Drei Flächen wurden mit einem guten Erhaltungszustand bewertet. Die anderen drei

Biotope sind Entwicklungsflächen des LRT. Die Auenwälder weisen im FFH-Gebiet eine Fläche von 21,4 ha (ca. 9,1 % des Gebietes) auf.

Für die im Gebiet kartierten Erlen-Eschenwälder bzw. Erlenbruchwälder ist insgesamt ein günstiger Erhaltungszustand einzuschätzen. Die wichtigste Maßnahme für deren Erhalt bzw. Entwicklung stellt die Sicherung bzw. Erhöhung des Grundwasserstandes dar. In den letzten 20 Jahren hat der forstwirtschaftliche Nutzungsdruck auf die LRT-Flächen im Gebiet nachgelassen. Potentielle Gefährdungen sind jedoch weiterhin gegeben. Dabei sind vor allem die direkte Nutzung/Aushieb von Altholz, der flächige Aushieb, Fäll- und Rückeschäden und die Entfernung von Totholz aufzuführen.

2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet "Görner See" konnten im Rahmen von Kartierungen zwei Anhang II – Arten nachgewiesen werden. Im Standard-Datenbogen zum Schutzgebiet sind keine Arten enthalten.

Tab. 2: Habitatflächen von Anhang II - Arten im Gebiet FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302							
Anha	ng II - Art	Anzahl der	Fläche (ha)	Flächenanteil			
Name	Wissenschaftlicher	Habitate im		Im FFH-Gebiet			
	Name	Gebiet					
Fischotter	Lutra lutra	1	22	9 %			
Eremit	Osmoderma	1 (4)	0,72 (4,3)	0,3 (1,8)			
	eremita [*]						

¹ in Klammern Anzahl / Größe / Anteil von Flächen mit Lebensraumpotential

Tab. 3: E	Tab. 3: Erhaltungszustand der Habitatflächen im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302								
Anhang II - Art Erhaltungszustand									
Name	Wissen-	Α		В		С			
	schaftlicher Name	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)		
Fischotter	Lutra lutra	1	22	-	-	-	-		
Eremit	Osmoderma eremita [*]	-	-	-	-	1 (4) ¹	0,72 (4,3) ²		

^{*} prioritäre Art

Bei der Art **Fischotter** gelang ein Nachweis durch Losungsfund im Bereich des Punktes, der auch im Rahmen der IUCN-Kartierung untersucht wurde (Görner Mühle, Westteil des Schutzgebietes).

Der Nachweis des Eremiten gelang am Nordrand des FFH-Gebietes. Im östlichen Teil einer Probefläche wurden in einer Alteiche mit großflächig ausgebildetem Mulmkörper zwei Larven des Eremiten und diverse Kotpillen festgestellt. Eine zweite, bereits umgestürzte Alteiche in unmittelbarer Nähe sowie die etwas jüngeren Eichenreihen am Waldweg bieten ebenfalls geeignete Entwicklungshabitate, eindeutige Spuren sind dort jedoch bisher nicht gefunden worden. Zwei weitere potentielle Lebensräume finden sich im zentralen und südwestlichen Teil des Schutzgebietes.

² in Klammern Anzahl / Fläche mit Lebensraumpotential

Die Bewertung des Erhaltungszustandes des Fischotters erfolgt, wie bereits erwähnt, in einem größeren geographischen Kontext (Naturpark). Dementsprechend weist die Art im Naturpark einen sehr guten Erhaltungszustand auf. Gebietsspezifisch soll vor allem auf lokale Beeinträchtigungen sowie die Realisierung des Lebensraumverbunds, d. h. speziell des Gewässerverbunds eingegangen werden. Insgesamt betrachtet handelt es sich aber bei dem FFH-Gebiet "Görner See" um einen geeigneten (Teil-)Lebensraum für den Fischotter. Auf Grund der großen Raumansprüche der Art sowie der vergleichsweise geringen Größe des Gebietes, bzw. der darin befindlichen Wasserflächen erscheint es aber durchaus möglich, dass es nur temporär frequentiert wird. Das Gebiet ist daher im Kontext der Gesamtverbreitung des Fischotters im Westhavelland, besser noch in Brandenburg zu betrachten.

Die Population des **Eremiten** am Nordrand des FFH-Gebietes konzentriert sich aktuell auf einen Brutbaum. Der Zustand der Population wurde deshalb ebenfalls mit C bewertet. Hinsichtlich der Habitatqualität konnte dagegen ein guter Zustand (B) ermittelt werden. Neben dem eigentlichen Brutbaum und einer zweiten bereits umgestürzten Alteiche in unmittelbarer Nähe sind ältere Eichenreihen am nahegelegen Waldweg entwickelt, die perspektivisch besiedelt werden könnten. Bei den Beeinträchtigungen muss jedoch gegenwärtig vom Zustand C ausgegangen werden, weil die akute Gefahr des Umstürzens oder der Abnahme des Brutbaumes besteht. Damit ergibt sich für die Population im FFH-Gebiet Görner See ebenfalls ein mittlerer bis schlechter Zustand.

Im FFH-Gebiet wurden 3 weitere Flächen festgestellt, für die ein weiteres geringes Lebensraumpotential für den Eremiten besteht.

3 Maßnahmen

3.1 Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele für Maßnahmen im FFH-Gebiet ist die Förderung der aquatischen Lebensraumtypen. Sie nehmen den größten Flächenanteil (23 % des FFH-Gebietes / 60 % aller FFH-LRT) ein und bieten zudem einer großen Zahl von wassergebundenen Tierarten eine Lebens- und Fortpflanzungsstätte.

- Folgende Hauptziele können formuliert werden:
- Erhalt und Pflege von gehölzfreien Zonen
- Einrichtung einer Schutzzone im Ostteil des Görner Sees
- Anlage von Kleingewässern / Freistellen von Gewässerflächen
- Überprüfung des Seeabflusses des Görner Sees / Setzen von Sohlschwellen oberhalb des Sees
- Untersuchung / Regulierung des Fischbesatzes
- Umbau von naturfernen Nadelholzbeständen
- Beschilderung / Besucherlenkung
- Reduzierung von gebietsfremden Raubwildarten
- Anpassung der FFH-Schutzgebietsgrenze
- Überarbeitung der NSG-Verordnung

Grundsätzlich ist eine qualifizierte naturschutzfachliche Betreuung zur Maßnahmekoordination notwendig. Alle Maßnahmenvorschläge sind mit dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – Naturschutzstation Rhinluch – abzustimmen.

3.2 Maßnahmen in Bezug auf Lebensraumtypen nach Anhang I

Zur Verbesserung der hydrologischen Situation im Bereich des Görner Sees ist der Seeablauf mit einer festen Stauhöhe zu versehen. Zurzeit ist die Haltung des Seespiegels durch eine Teilverfüllung am Seeablauf nur provisorisch möglich. Der Bau einer Sohlschwelle am Standort des bestehenden Stauschachtes soll einen für den LRT günstigen Wasserspiegel im See möglich machen und auch festlegen. Die Stauhöhe der Gleitenkrone ist mit den Erhaltungszielen der im Gebiet befindlichen FFH-Lebensraumtypen sowie den Landnutzern der seenahen Grünlandflächen abzustimmen.

Eine weitere wichtige Maßnahme stellt die Regulation des Fischbesatzes im See dar. Vermutet wird eine nicht unerhebliche Remobilisierung an Nährstoffen durch das Aufwühlen von Seesediment durch Fische, insbesondere Karpfen. Neben einer möglichst genauen Erfassung des Bestandes durch eine

Befischung ist ein weiterer Besatz insbesondere von fremdländischen Arten zu unterlassen. Ergibt die Untersuchung des Bestandes eine unverträglich hohe Anzahl an z.B. nichtheimischen Fischarten ist eine Befischung zur Verringerung des Fischbestandes durchzuführen. Ein mit den Naturschutzzielen abgestimmter Besatz mit heimischen Fischarten ist dagegen in Rücksprache mit der Naturparkverwaltung Westhavelland sowie der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Havelland zulässig. Eine geregelte Angelfischerei auf dem Görner See ist weiter zu führen. Die Anzahl der Wasserfahrzeuge (Angelkähne) ist jedoch auf eine festgelegte, mit der Naturparkverwaltung Westhavelland sowie der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Havelland abgestimmte Anzahl zu reglementieren.

Um Störungen in sensiblen Bereichen insbesondere im Ostteil des Sees vorzubeugen, ist eine Schutzzone einzurichten. Die Schutzzone, die sich nur auf den engeren, östlichen Abschnitt bezieht, ist von jeglicher Befahrung mit Booten freizuhalten.

Zum Schutz und der Förderung von Amphibien- und Reptilienarten sind am Ostufer ein Zurückdrängen der fortgeschrittenen Sukzession und die Schaffung von Flachwasserzonen notwendig. Diese Maßnahme wurde in der Vergangenheit bereits schon einmal durchgeführt. Bewährt hat sich hierbei die Durchführung in den Wintermonaten bei Frost mit entsprechend geeigneten Amphibienfahrzeugen. Die genaue Lage und Intensität der durchzuführenden Auslichtungen sind mit der Naturparkverwaltung Westhavelland sowie Naturschutzstation Rhinluch abzustimmen.

Eine Reduzierung des neophytischen Raubsäugerbestandes insbesondere im Seeumfeld des Görner Sees ist ebenfalls als eine wichtige Maßnahme vorgesehen. Die starke Zunahme insbesondere der Arten Waschbär und Marderhund hat zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Bruterfolgs beim Kranich sowie bei verschiedenen Amphibien- und Reptilienarten geführt. Die gezielte Bejagung der genannten Arten bzw. das Aufstellen von Fallen soll hierbei eine Verbesserung des momentanen Zustands bewirken.

Um den Görner See und damit den LRT zu erhalten, ist der Wasserhaushalt des Einzugsgebietes zu verbessern. Diese Maßnahmen müssen ausschließlich im Umfeld des Sees, der Moorareale und des FFH-Gebietes erfolgen. Vorgesehen sind in erster Linie Waldumbaumaßnahmen, die auf geeigneten Standorten die Herausnahme von Nadelgehölzen vorsieht und die Ermöglichung einer Bestockung mit gebietsheimischen Gehölzen ermöglicht.

Die als **LRT 6510** kartierten Flächen unterliegen einer Mahdnutzung. Die aufgestellten Maßnahmen sollen die Wiesenflächen erhalten und deren Vegetation fördern.

Eine angepasste Nutzung beinhaltet in ihrer optimalen Form eine ein- bis zweischürige Schnittnutzung. Eine extensive Beweidung kann angeschlossen werden. Düngung sollte nur bei nachgewiesenem Mangel an P und K als Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung durchgeführt werden.

Die Erstnutzung der LRT-Bestände sollte auf jeden Fall als Mahd im Zeitraum zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Blüte der hauptbestandsbildenden Gräser erfolgen. Eine optimale zweite Nutzung, als Wiesenschnitt, darf frühestens 40 Tage nach der ersten durchgeführt werden (JÄGER et al. in LAU 2002).

Eine Beweidung in Form eines einmaligen Weidegangs als Zweit- oder Drittnutzung ist möglich. Dabei ist eine kurzfristige Weideführung mit hoher Besatzdichte einer längeren Weideperiode mit niedriger Besatzdichte vorzuziehen (JÄGER et al. in LAU 2002). Auf diese Weise werden der selektive Verbiss

und die Trittbelastung reduziert. Der Bestand darf bei einer Beweidung nicht zu hoch sein, sonst wird die Vegetation mehr heruntergedrückt und zertreten als abgefressen. Es besteht die Gefahr der Bildung einer Streuschicht. Sollten doch in größerem Umfang Weidereste auf den Flächen verbleiben, ist ein Pflegeschnitt erforderlich, der als Mulchschnitt ausgeführt werden kann.

Eine Winterweide mit Rindern oder Pferden ist auszuschließen.

Bei dem im FFH-Gebiet Görner See vorkommenden **LRT 9110** handelt es sich um zwei kleinflächige Waldbestände im Ostteil des FFH-Gebietes. Eine Fläche erhielt eine hervorragende Bewertung. Dieser ist durch eine angepasste Nutzung zu erhalten bzw. ist eine Nutzung hier gänzlich einzustellen.

Beeinträchtigungen durch eine unangepasste forstwirtschaftliche Nutzung der Buchenwaldbestände können beispielsweise aus folgenden Punkten resultieren.

- Genehmigungspflichtige Kahlschläge
- Wegeausbau mit Flächeninanspruchnahme und/oder Verwendung nicht standortgemäßer
 Materialien
- Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen
- Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Unsachgemäßer Einsatz von Rücketechnik
- Bodenverdichtung durch flächiges Befahren
- Überhöhte Schalenwildbestände
- · Ganzflächige Räumung von Schlagabraum
- Beseitigung von markanten Horst- und Höhlenbäumen aufgrund gesetzlicher Vorlagen wie z.
 B. Verkehrssicherungspflicht

Der als Entwicklungsfläche kartierte Waldabschnitt (Fläche 102) sollte durch entsprechende Pflegemaßnahmen aufgewertet werden. Hier ist insbesondere die Entnahme der Fichte aus dem Bestand zu nennen. Unter Beachtung erhaltender Prinzipien und der Durchführung von Pflegemaßnahmen ist es möglich die Bestände im Gebiet zu erhalten und qualitativ aufzuwerten. Gleichzeitig bieten angrenzende Flächen nach der Nutzung ihrer jetzigen Kulturen die Möglichkeit, zukünftig die Bestände des LRT im Gebiet zu vergrößern.

Grundsätzlich sind waldbauliche Prinzipien wie die Erhaltung von Totholz und Höhlenbäumen, die Bewahrung von Altbäumen im Bestand und das Anstreben einer natürlichen Verjüngung einzuhalten. Die Maßnahmen sind sowohl kurzfristig als auch langfristig umzusetzen. Eine forstwirtschaftliche Nutzung der naturnahen Buchenwaldbestände ist gänzlich einzustellen bzw. ist nur eine Einzelstammentnahme zulässig.

Wie im vorgenannten Wald-LRT stellen forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen die wesentliche Gefährdungsursache für die Bestände des LRT 9160 dar. In den vorliegenden Waldabschnitten konnten zwei Flächen nur als Entwicklungsfläche angesprochen werden. Hier waren artbedingte Ursachen vorhanden, die eine günstigere Einstufung des LRT nicht ermöglichten. Neben der Entnahme von Nadelgehölzen bzw. der expansiven Späten Traubenkirsche spielen der Schutz und die Förderung der am Standort typischen Naturverjüngung eine primäre Rolle bei der Maßnahmenumsetzung.

Für den LRT im FFH-Gebiet ist ein Mosaik der natürlichen Waldtypen anzustreben. Auch für diesen Waldtyp ist die Übernahme und Förderung der Naturverjüngung eine wesentliche Maßnahme zum

Erhalt und zur Entwicklung des LRT, auch auf angrenzenden Flächen. Da besonders die Eiche bevorzugt verbissen wird, sind sowohl eine verstärkte Regulierung der Schalenwildbestände als auch zusätzliche Schutzmaßnahmen (z. B. Zäune) notwendig. Forstliche Maßnahmen, die zu potentiellen Beeinträchtigungen der Bestände führen können, sind zu unterlassen. Die in den Beständen vorhandenen Mikrohabitate und Sonderstrukturen sind zu erhalten.

Neben den forstlichen Maßnahmen soll ein Sonderbiotop in der Maßnahmenfläche 55 (TK 3341-NW) durch zwei Maßnahmen gefördert werden. An dem Standort wurde in der Vergangenheit ein Kleingewässer für Amphibien angelegt, welches insbesondere als Laichhabitat sehr wichtig ist, jedoch momentan stark beschattet wird. Durch eine Freistellung der südlich stockenden Bäume kann dies zeitnah und kostenarm umgesetzt werden. Die betreffenden Bäume sind nicht dem LRT zugehörig, so dass hier kein Konflikt vorliegt. Um den Wasserstand des Kleingewässers zu sichern, ist weiterhin ein dauerhafter Verschluss der aktuell vorhandenen Rohrleitung vorgesehen. Alternativ kann der Rohrdurchlass entnommen und fachgerecht entsorgt werden.

Die Entwässerung des Gebietes und die forstlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen wurden als wesentliche Gefährdungsursachen der Bestände des LRT 9190 im Gebiet herausgearbeitet. Da innerhalb der Eichenwälder des Gebietes keine Maßnahmen ergriffen werden können, die einen positiven Einfluss auf die Grundwasserstände haben, muss das Hauptaugenmerk auf die naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Nutzung der Bestände gelegt werden.

Der LRT 9190 ist überwiegend in den Randbereichen des östlichen Grabens sowie weiteren feuchten Rinnenlagen des Gebietes ausgebildet. Im Bereich dieser Standorte wurde die im Anhang II geführte Käferart *Eremit (Osmoderma eremita*) nachgewiesen. Für diese Art wurde gesonderte Maßnahmenvorschläge festgelegt (s. Kapitel 3.3).

Eine naturschutzgerechte Nutzung der Eichenwälder beinhaltet in erster Linie den Erhalt von mindestens 25 % Altbäumen, von Sonderstrukturen, Totholz, Horst- und Höhlenbäumen sowie den Verzicht auf die Entnahme mehrerer Bäume in einem Bereich. Angestrebt wird maximal eine Einzelstammentnahme.

Die im Gebiet vorhandenen Flächen des LRT 91E0 wurden bei den Kartierungen mit einem Erhaltungszustand B – gut bewertet. Aktuelle Begehungen vor Ort bestätigten dies weitgehend. Maßnahmen zur Erhöhung der Wasserstände sind in den Waldflächen nicht möglich. Die Erhaltungsund Entwicklungsmaßnahmen in den Flächen beinhalten vor allem Vorschläge zu waldbaulichen Inhalten, die das Ziel verfolgen, den Strukturreichtum zu erhöhen. In erster Linie besteht die Forderung nach dem Verzicht einer wirtschaftlichkeitsorientierten Nutzung. Die Maßnahmen, die den Erhalt von vorhandenen Biotopstrukturen, wie z. B. Höhlenbäumen, garantieren sollen, weisen eine hohe Priorität auf und sind bereits kurzfristig zu beachten. Für Maßnahmen, deren Zeithorizont von vornherein länger ist wie die Mehrung des Totholzanteils oder die Zurückdrängung der fremdländischen Baumarten, besteht ein mittelfristiger Umsetzungsbedarf. Diese Maßnahmen sind im gesamten zukünftigen Zeitraum zu berücksichtigen, um das Ziel des vermehrten Totholzes oder des Erhalts von Sonderstrukturen zu erreichen.

Maßnahme-Beschreibung	Flächen-Nr.	Maßnahmeziel	LRT / Habitat	
Überprüfung / Beobachtung des Seeabflusses des Görner Sees / Bau von festen Sohlschwellen	26, 24, 27, 28, 4, 29, 30, 31, 32, 33, 42, 43, 50	Verbesserter Rückhalt von Seewasser	Eutrophe Stillgewässer (3150)	
Reduzierung des Fischbestandes	26	Verhinderung einer weiteren Remobilisierung von Nährstoffen aus dem Seesediment durch den erhöhten Fischbesatz	Eutrophe Stillgewasser (3130)	
Mahd 1x jährlich, Keine Düngung, Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der Grünlandbewirtschaftung	1, 13	Entwicklung von artenreichen Feuchtwiesen	Flachland-Mähwiesen (6510)	
Erhaltung von Altholzbeständen Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumtypischer Baumarten	91 102 102	Erhalt bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes	Hainsimsen-Buchenwald (9110)	
Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten (Beseitigung / Zurückdrängung der Späten Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>)	59, 114	Erhalt bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (9160)	

Maßnahme-Beschreibung	Flächen-Nr.	Maßnahmeziel		LRT / Habitat
Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	53, 59			
Förderung des Zwischen- und Unterstandes	53			
Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	53, 55, 59, 114			
Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	53, 55, 59, 114			
Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumtypischer Baumarten (Entnahme der Fichte (<i>Picea abies</i>)	114, 55			
Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung (Entnahme größerer Bäume, die das Gewässer beschatten)	55			
Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung	55			
Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	86, 96, 105			
Erhaltung von Altholzbeständen	86, 96, 105, 71, 72, 17	Erhalt bzw. Erhaltungszustandes	Verbesserung de	S Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (9190)
Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	86, 96, 105, 71, 72, 17			(0.00)

Maßnahme-Beschreibung	Flächen-Nr.	Maßnahmeziel			LRT / Habitat
Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumtypischer Baumarten (Entnahme der Fichte / Kiefer)	105, 71, 17				
Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	96, 17				
(Beseitigung / Zurückdrängung der Späten Traubenkirsche (<i>Prunus</i> serotina)					
Förderung des Zwischen- und Unterstandes	72				
Erhaltung von Altholzbeständen	20, 34, 52				
Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten,	20, 34, 52				
Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz		Erhalt bzw. Erhaltungszustande	Verbesserung es	des	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (91E0)
Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	20				
Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	116				

3.3 Maßnahmen in Bezug auf Arten nach Anhang II

Für den **Fischotter** sind innerhalb des Gebietes keine Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Der Nachweis im Bereich der Görner Mühle lässt auf eine Besiedlung aus Richtung des Havelländischen Kanals schließen. Als möglicher Gefahrenpunkt für die Art ist hier der den See entwässernde Straßendurchlass zu nennen. Die Bauarbeiten im Bereich der Kreisstraße 6316 wurden im Jahr 2011 abgeschlossen, eine Verbesserung in Form eines artgerechten Durchlasses erfolgte jedoch nicht. Aufgrund der geringen Verkehrsdichte gerade in den nächtlichen Stunden mit der höchsten Aktivität der Art ist aber von keiner grundsätzlichen Gefährdung auszugehen.

Wesentliches Ziel für die prioritäre Käferart **Eremit** ist der Erhalt vorhandener und potentieller Brutbäume sowie die Mehrung von Tot- und Altholz in den eichendominierten Beständen. Außerdem ist auf die Sicherung des kontinuierlichen Angebotes geeigneter Brutbäume mit Bruthöhlen und Brusthöhendurchmessern von mindestens 0,8 m (LUA 2002) auch im Rahmen nachwachsender Baumgenerationen zu achten. Zur Verbesserung des Biotopverbundes sind in den Wald- und Forstbeständen im Umfeld des Schutzgebietes ausreichend Alt- und Totholzmengen zu belassen.

Zur Stabilisierung der wahrscheinlich kleinen Population im Gebiet sind daher die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sinnvoll:

- Mehrung von Tot- und Altholz in den eichendominierten Beständen
- Mehrung von Tot- und Altholz im Umfeld des Gebietes

4 Fazit

Die zentrale Zielstellung für das Gebiet des Görner Sees ist die Sicherung und Erhöhung der aktuellen Gebietswasserstände. Als ein Schwerpunktgebiet wird hier der als LRT 3150 eingestufte Görner See selbst gesehen. Hier soll durch entsprechende wasserbauliche Maßnahmen unterhalb und oberhalb des Sees bzw. in dem Hauptgraben, dem Görner Seegrabens, eine Verbesserung der Wasserhaltung erreicht werden. Ein weiterer Maßnahmeschwerpunkt am Görner See umfasst die Neuregelung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung. Der hauptsächliche Inhalt liegt hier in der Einrichtung einer Schutzzone im Ostteil des Sees, im Verbot des Fischbesatzes mit fremdländischen Arten und der Festsetzung der Zahl von Angelkähnen. Für diese Maßnahmen ist es ebenfalls erforderlich, die Naturschutzgebietsverordnung anzupassen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Maßnahmenplanung bezieht sich auf die forstwirtschaftlich genutzten Flächen des Schutzgebiets. Die Maßnahmen zielen zum einen auf eine Förderung und Ausweitung der Wald-LRT. Hier ist eine Fortführung der angepassten, schonenden Nutzung unter Berücksichtigung der verschiedenen Habitatansprüche von Vogel- und Fledermausarten maßgebend. Eine naturschutzgerechte Nutzung der Wald-LRT (LRT 9110, 9160 und 9190) beinhaltet in erster Linie den Erhalt von mindestens 25 % Altbäumen, von Sonderstrukturen, Totholz, Horst- und Höhlenbäumen sowie den Verzicht auf die Entnahme mehrerer Bäume in einem Bereich. Angestrebt wird maximal eine Einzelstammentnahme. Zum anderen sollen Forstflächen, die z.T. noch großflächig mit gebietsfremden Nadelbaumarten bestockt sind, mittel- bis langfristig in Laubwälder umgebaut werden. Der Umbau soll perspektivisch den Flächenanteil der Wald-LRT, gleichzeitig aber auch das Wasserdargebot durch Senkung der Verdunstungsrate erhöhen.

Als Maßnahmen, die allgemein das FFH-Gebiet betreffen, werden weitere Maßnahmen für notwendig erachtet. Diese umfassen eine gebietsangepasste und verbesserte Beschilderung, die Bejagung von gebietsfremden Raubwildarten und eine Anpassung der FFH-Gebietsgrenze.

Für den Grünland-LRT 6510 ist die Aufrechterhaltung der angepassten Nutzung grundlegend für die Sicherung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes. Im Rahmen der Pflege von artenreichen Feuchtwiesen ist auf das Vorkommen von Orchideenarten zu achten.

5 Literatur

5.1 Rechtsgrundlagen

- BArtSchV Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542
- BbgJagdDV Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) Vom 02. April 2004 (GVBI.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Mai 2008 (GVBI.II/08, [Nr. 17], S.238)
- BbgJagdG Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBI.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBI.I/08, [Nr. 18], S.367, 369)
- BbgNatSchG Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz BbgNatSchG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266)
- BbgWG Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBI.I/05, [Nr. 05], S.50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBI.I/10, [Nr. 28])
- Biotopschutzverordnung Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBI.II/06, [Nr. 25], S.438)
- BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)
- LWaldG Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBI.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBI.I/09, [Nr. 08], S.175, 184)
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie V-RL)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie FFH-RL) (ABI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
- Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 1. Januar 2011
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER Vom 13. November 2007 geändert am 2. September 2008
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des

- Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum
- Verordnung über das Naturschutzgebiet "Rodewaldsches Luch" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg vom 07. April 1997 (GVBI.II/97, [NR. 15], S. 370).
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Westhavelland" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg vom 29. April 1998 (GVBI.II/98, [NR. 15], S. 394), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2011 (GVBI.II/11, [NR. 54], S. 394).

5.2 Literatur

- BEHRENS, M., FARTMANN, T., HÖLZEL, N. (2009a): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Biologische Vielfalt: Pilotstudie zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf ausgewählte Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen, Teil 2: zweiter Schritt der Empfindlichkeitsanalyse Wirkprognose, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Bearbeitung durch Institut für Landschaftsökologie, 364 S.
- BEHRENS, M., FARTMANN, T., HÖLZEL, N. (2009b): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Biologische Vielfalt: Pilotstudie zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf ausgewählte Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen, Teil 3: Vorschläge für eine Anpassungsstrategie, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Bearbeitung durch Institut für Landschaftsökologie, 364 S.
- BMU BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.
- BOYE, P., DIETZ, M. & M. WEBER (1999): Fledermäuse und Fledermausschutz in Deutschland. Bonn-Bad Godesberg.
- BRAUNER, O. (2010): Erfassung der Amphibien in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- BFN BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2010): Landschaftssteckbrief Nauener Platte. http://www.bfn.de/0311_landschaft.html?landschaftid=81000, Stand: 15.01.2010
- DWD (2011):
- FARTMANN, T. (2010): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die biologische Vielfalt in Nordrhein-Westfalen Pilotstudie und Vorschläge für eine Anpassungsstrategie. 2. BfN-Forschungskonferenz "Biologische Vielfalt und Klimawandel", 1-21.
- HOFMANN, T. et al. (2010): Erfassung von Biber und Fischotter sowie der Fledermäuse in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.

- KNÖSCHE, R. ET AL. (1997): Hydrologische und Hydrochemische Untersuchungen im NSG "Görner See". unveröffentlichte Studie im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde Rathenow.
- LUA (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 11. Jahrgang, Heft 1, 2 2002
- LUA (2007): Naturpark Westhavelland Natur & Land Landschaftsentstehung. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.429058.de
- LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.), KÜHN, D. und BAURIEGEL, A. (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000. Kleinmachnow / Potsdam.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2001): Hydrogeologische Karten Brandenburg. http://www.geo-brandenburg.de/hyk50/
- LANDKREIS HAVELLAND (2002): Landschaftsrahmenplan Landkreis Havelland. Entwurf: Stand Januar 2002
- MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg
- MEISEL, D. (2003): Historische Entwicklung der Avifauna unter dem Einfluss der landwirtschaftlichen Nutzung am Beispiel ausgewählter Niedermoorgebiete Westbrandenburgs. Diplomarbeit. Fachhochschule Eberswalde.
- MLUR Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg.
- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG MIR (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg, Stand 01/2008. Hoppegarten.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG MUNR (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Potsdam.
- MÜHLE, U., et al. (1999): Hydrologische und Hydrochemische Untersuchungen im NSG "Görner See". unveröffentlichte Studie. Sieversdorf.
- NATURWACHT IM NATURPARK "WESTHAVELLAND" (2010): Pflege- und Entwicklungsplanung im Naturpark "Westhavelland". i. A. NaturSchutzFonds Brandenburg.
- OTTE, N. (2010): Erfassung von Kreuzotter und Zauneidechse in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- PAN & ILÖK (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Bonn-Bad Godesberg.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZKI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4, 2006
- SCHLUMPRECHT, H. BITTNER, T., JAESCHKE, A., JENTSCH, A., REINEKING, B. & BEIERKUHNLEIN, C. (2010): Gefährdungsdisposition von FFH-Tierarten Deutschlands angesichts des Klimawandels Eine vergleichende Sensitivitätsanalyse. Naturschutz und Landschaftsplanung 42 (10)

- SCHMIDL, J. (2003): DIE MULMHÖHLEN-BEWOHNENDE KÄFERFAUNA ALTER REICHSWALD-EICHEN.
 ARTENBESTAND, GEFÄHRDUNG, SCHUTZMAßNAHMEN UND PERSPEKTIVEN EINER BEDROHTEN KÄFERGRUPPE. WWW.XYLOBIOM.DE
- SCHNITTER, P.-H., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Ber. LAU Sachsen-Anhalt (Halle) Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam. 93 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. Natur und Landschaft 69 (9): 395-406.
- TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, **17** (2,3).
- TRAUTNER, J. (1992): ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ IN DER PLANUNG: METHODISCHE STANDARDS ZUR ERFASSUNG VON TIERARTENGRUPPEN. WEIKERSHEIM (VERLAG JOSEF MARKGRAF), 254 S.
- Warthemann et al. (2006): Biotop- und Lebensraumkartierung nach dem Brandenburger Verfahren in verschiedenen FFH-Gebieten des NP Westhavelland

6 Kartenverzeichnis

Karte 1:Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen

Karte 2:Biotoptypen (1:10.000)

Karte 3:Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)

Karte 4:Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Tel. 0331 866 70 17 E-Mail pressestelle@mugv.brandenburg.de www.mugv.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke Tel. 033201 442 171 Fax 033201 43678 E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de www.lugv.brandenburg.de